

Benennung der Gegenstände.	Maß- stab der Verzol- lung.	Abgabenätze				Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht  Pfund.
		nach dem 30-Thaler- Fuß		nach dem 52 1/2-Fuß- den-Fuß		
		Zfr.	Gr.	fl.	Kr.	
Größe, Mehl, Backmehl, gewöhnliches (Bäckerwaare); Stärkegummi . . . . .	1 Ztr.	.	15	.	52 1/2	
Anmerk. zu q. 2. 1) Gewöhnliches Roggenmehl (Schwarzmehl) bei dem Eingange zu Lande auf der Sächsischen Grenzlinie gegen Böhmen . . . . .	1 Ztr.	.	7 1/2	.	.	
2) Gewöhnliches Roggenbrot bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie	1 Ztr.	.	5	.	.	
r. Ruchel- oder Schaalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, ausgehäutete Mus- scheln, Schildkröten und dergleichen . . .	1 Ztr.	2	.	3	30	
s. Reis:						
1) geschälter . . . . .	1 Ztr.	1	.	1	45	
2) ungeschälter . . . . .	1 Ztr.	.	20	1	10	
t. Salz (Kochsalz, Steinsalz) einzuführen ist verboten; die Durchfuhr findet nur auf besondere Erlaubniß unter den jedesmal vorzuschreibenden Bedingungen statt.						
u. Syrop. *)						
v. Tabak:						
1) Tabakblätter, unearbeitete u. Stengel	1 Ztr.	4	.	7	.	
2) Tabakfabrikate: a. Rauchtabak in Rollen, abge- rollten oder entrippten Blät- tern oder geschnitten; Carotten oder Stangen zu Schnupsta-						

22 in Rößen.  
12 in Rößen, Ge-  
renn (nicht von  
Zucker) u.  
Ranzfettlösen.  
9 in Rößen.  
5 in Zehrfuß.  
4 in Ballen aus  
Schiff, Bass u.  
Wasserm.  
2 in Ballen anbe-  
retet Mel.